

DECKBLATT (AUSSCHREIBUNG)

Allgemeines

Bauvorhaben:

Umbau Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Oelsnitz
Umbau/ Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Oelsnitz mit 7
Stellplätzen am vorhandenen Standort

Bauherr:

Stadt Oelsnitz/ Erzgeb., 09376 Oelsnitz/ Erzgeb., 09376 Oelsnitz/ Erzgeb.

Bauort:

09376 Oelsnitz/ Erzgeb., Albert-Funk-Schacht-Straße 1b

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro IBB, Waldrand 57b, 09526 Olbernhau

Ausführung und Abgabe

Ausführungsbeginn: 32. KW 2025
Ausführungsende: 42. KW 2025
Abgabetermin: 22.05.2025 10.00 Uhr
Abgabeort: Stadt Oelsnitz, Rathausplatz 1, 09376 Oelsnitz/ Erzgeb.
Bindefrist: 23.06.2025
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Angebot

Gesamtsumme netto: _____ EUR
Nachlass/Zuschlag (_____): _____ EUR
Mehrwertsteuer (_____): _____ EUR
Gesamtsumme brutto: _____ EUR
Skonto (_____): _____

Anbieter: Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Vorbemerkungen

1 ALLGEMEINER TEIL

1.1 Geltungsbereich, Allgemeines

1.1.1

Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV.

1.1.2

Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstehende Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt. Der Besondere Teil dieser ZTV hat Vorrang vor dem Allgemeinen Teil.

1.1.3

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Ungültige Unterlagen sind vom Besitzer entsprechend zu kennzeichnen und als Beweismittel aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt. Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung auf der Baustelle zur Einsicht bereit halten.

1.1.4

Werden unter 2.1 des Besonderen Teils - Geltungsbereich - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen der VOB/C (DIN 18299 ff.) genannt, so gelten die in diesen aufgeführten DIN bzw. DIN EN ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung.

1.1.5

Die Bauleistungen sollen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Anwendung der angegebenen Normen befreit nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln.

Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden.

1.1.6

Auch wenn die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart ist, gelten die Abschnitte 2 (Stoffe, Bauteile) und 3 (Ausführung) der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB/C). DIN 18300 ff. haben Vorrang vor DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art -.

1.1.7

Kurzbezeichnungen in den Ausschreibungstexten und Leistungspositionen entsprechen den in diesen ZTV angegebenen Normen. Bei technisch widersprüchlichen Angaben im Leistungsverzeichnis zwischen Kurztext (z.B. im AVA-Programm) und Langtext gelten die Angaben im Langtext; das gilt auch bei Angeboten.

1.1.8

Sofern mehrere Teile einer technischen Regel anzuwenden sind, ist in der Regel der Haupttitel zitiert. Werden Teilausgaben zitiert, so ist der zitierte Teil Ausführungsgrundlage. Die Auflistung von Normen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und listet nur geänderte und zusätzliche Technische Regeln zur VOB/C auf.

1.1.9

Werden vom Bieter eigene technische Vertragsbedingungen übergeben, so sollen sie den gesetzlichen Bestimmungen und der VOB/C nicht widersprechen.

1.1.10

Erkennt der Bieter, dass Leistungsbeschreibungen unvollständig, nicht eindeutig oder technisch nicht richtig sind, so soll er - ohne befreiende Wirkung für den Ausschreibenden - eine Klärung herbeiführen.

1.1.11

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und sind an keine Form gebunden, soweit nichts anderes vereinbart ist.

1.1.12

Mit seiner Unterschrift unter sein Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.

1.2 Stoffe, Bauteile

1.2.1

Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, DIN-Bestimmungen oder

Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Die ggf. in eingeführten Technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

1.2.2

Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" (gleichbedeutend: Hersteller, Typ, Erzeugnis) verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet.

Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen.

Gleichwertigkeit der Art im Sinne der Leistungsbeschreibung bedeutet, dass Unterschreitungen der geforderten technischen Parameter (z.B. Maße, Leistung, physikalische, chemische und biologische Eigenschaften), der Schadensbeständigkeit und der Nutzungsdauer praktisch vernachlässigt werden können.

Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Vorgeschriebene Prüfungen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein.

Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat:" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen.

1.2.3

Werden für nicht genormte Erzeugnisse Gebrauchstauglichkeitsnachweise verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.

1.2.4

Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen - jedoch ohne Prüfprotokolle - vorzulegen. Teilkopien genügen den Anforderungen nicht. Einzelzulassungen müssen auf den Namen des Herstellers ausgestellt sein.

Die Nachweise der Prüfungen sind entsprechend dem Baufortschritt zu übergeben.

1.2.5

Liegen für einzubauende oder zu liefernde Stoffe oder Bauteile keine Normen oder individuelle Zulassungen vor, so ist für den sachgemäßen Einsatz von den Herstellerangaben auszugehen. Diese sind auf Verlangen nachzuweisen.

1.2.6

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, bauseitig geliefertes oder vorgesehene Material auf die Verwendbarkeit zur Herstellung eines mangelfreien Werkes zu prüfen. Die Pflichten des Auftraggebers werden damit nicht eingeschränkt.

1.3 Ausführung

1.3.1

Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen **Leistungsverzeichnisses** ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nicht bestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

Werden vom Bieter einzelne Positionen oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft angesehen, ist er berechtigt, darauf in Form eines Nebenangebotes oder anderweitig hinzuweisen. Eintragungen in das Leistungsverzeichnis über die dort geforderten Angaben hinaus sind unzulässig.

1.3.2

Ist der Auftragnehmer zur **Anmeldung von Bedenken** verpflichtet, so muss er auch auf die nachteiligen Folgen aufmerksam machen. Das gilt insbesondere für die in der Leistungsbeschreibung und in den Plänen vorgesehenen Konstruktionen, Arbeitsweisen, Systeme, Stoffe und Fabrikat.

1.3.3

Über die Ausführung von **Alternativpositionen bzw. Wahlpositionen** ist rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen.

1.3.4

Eventual- oder Bedarfspositionen dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung oder Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen Bauleitung ausgeführt werden. Die gesetzlichen Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag werden davon nicht berührt.

1.3.5 Abfallbeseitigung

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial, Strahlmittel und dergleichen sind vom Auftragnehmer kostenlos

zu beseitigen. Die einschlägigen allgemeinen und kommunalen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten.

Werden Container bauseits bereitgestellt, erfolgt eine Umlage der Kosten, deren Höhe oder Anteil zuvor mit dem Auftragnehmer vereinbart wird. Ein Nachweis der effektiven Kosten bleibt den Partnern vorbehalten.

Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften, Satzungen des Abfallverwertungsbetriebes bzw. der Gemeinde und behördlichen Auflagen.

Das Sortieren, Zwischenlagern und getrennte Laden und Transportieren ist danach in den Preis einzukalkulieren. Das gilt entsprechend für die Trennung nach

- Wertstoffen
- Wiederverwertbarem Abfall
- Deponierbaren Abfällen

Abfall im Sinne von Nr. 4.1.12 DIN 18299 aus dem Bereich des Auftraggebers besteht aus Stoffen, die vor Durchführung der Bauarbeiten mit dem Bauwerk oder der baulichen Anlage körperlich verbunden waren. Die Grenze von 1 m³ bezieht sich auf einen Auftrag, bei mehreren Losen eines Auftrages auf ein Los (Fachlos).

Ist Abfall aus dem Bereich des Auftraggebers von mehr als 1 m³ zu entsorgen, kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Entsorgung abzüglich der Deponiegebühr als Festpreis und die Deponiegebühr in der zur Zeit der Deponierung gültigen Höhe zum Nachweis abgerechnet wird. In diesem Fall muss der Bieter neben dem Gesamtpreis eine Splittung vornehmen und dem Angebot beilegen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

1.3.6 Gerüste

Werden Gerüste bauseits bereitgestellt, so können sie unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Für das Aufrechterhalten der Betriebssicherheit ist der jeweilige Nutzer verantwortlich.

Gerüste sind sauber zu halten (Schmutz, Staub, Bauschutt) und arbeitstätig zu reinigen; dabei ist die Fassade vor Staub und Wasser zu schützen. Sie sind grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben wie sie übernommen worden sind. Die Kosten sind Bestandteil der Preise.

Das Anbringen von Schwenkarmaufzügen u. dgl. darf nur an den dafür vorgesehenen Punkten und nach Abstimmung mit dem Aufsteller der Gerüste oder mit der Bauleitung erfolgen.

1.3.7 Baustelleneinrichtung

1.3.7.1

Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzubeziehen.

1.3.7.2

Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung.

1.3.7.3

Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Bauleitung.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

1.3.7.4

Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit der Bauleitung des Auftraggebers oder in deren Ermangelung mit diesem selbst abzustimmen:

- Kräne und Krananlagen (außer Mobilkräne)
- Mischeinrichtungen und Silos
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

1.3.7.5

Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird.

1.3.7.6

Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

1.3.7.7

Wird der Auftragnehmer als Generalunternehmer tätig, so obliegt ihm die Kontrolle über den täglichen Verschluss der Bauobjekte bzw. der Baustelle, soweit sie in seinem Auftragsbereich liegen.

1.3.7.8

Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den durch den Auftraggeber kostenlos bereitgestellten Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung.

Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.

1.3.7.9

Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.

1.3.7.10

Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der Verkehrssicherung zu reinigen; diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.

1.3.7.11

Alle **Baustellentransporte**, auch vertikal, sind vom Auftragnehmer in eigener Regie durchzuführen und bei Erfordernis mit den anderen Baubeteiligten abzustimmen, falls vorhandene Fördermittel und Hebezeuge mit benutzt werden sollen. Der Auftraggeber gewährt Unterstützung im Rahmen seiner Pflichten.

1.3.8 Vorleistungen des Auftraggebers

Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:

- eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser,
- die Ausführungspläne, sofern sie nicht zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind,
- die Absteckung der Hauptachsen der Gebäude und baulichen Anlagen sowie mindestens zwei Höhenbezugspunkte in unmittelbarer Nähe der durchzuführenden Bauarbeiten. Bei Ausbaurbeiten werden mindestens zwei Höhenpunkte pro Geschoss und Gebäude angegeben.

1.3.9 Vorgaben zur Ausführung

Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden.

Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke sowie die Vorleistung zu nehmen.

1.3.10 Toleranzen

Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18201 und 18202.

1.3.11

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich die für seine angebotenen Erzeugnisse erforderlichen **bauseitigen Leistungen** zu übermitteln. Die dazu ggf. notwendigen Pläne sind rechtzeitig zu übergeben. Die Leistungen sind bei Bedarf rechtzeitig abzurufen und auf technische Richtigkeit gemäß den Belangen des Auftragnehmers zu kontrollieren.

1.3.12

Durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder technische Normen geforderte **Abnahmen** sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig bei den zuständigen Behörden oder staatlich anerkannten Prüfstellen zu beantragen, falls das nicht Angelegenheit des Bauherrn ist.

Technische Abnahmen beinhalten die Überprüfung des Liefer- und Leistungsumfangs sowie die Funktionskontrolle.

1.3.13

Bedienungsanleitungen und Montageanleitungen für technische Anlagen und Pflegeanweisungen für Einbauteile sind bei Abnahme beweissicher als Nebenleistung zu übergeben.

1.3.14

Bauteile aus eigenen oder fremden Leistungen, die bereits Endprodukte darstellen, sind - soweit erforderlich - besonders zu schützen. An ihnen dürfen keine Kennzeichen, Beschriftungen u. dgl. angebracht werden.

Sind bei der Ausführung der Arbeiten **Verschmutzungen** zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Vergütung erfolgt gemäß DIN 18299 ff.

1.3.15 Unvollständige Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die erforderlichen Leistungen zu erbringen, welche zu einem mangelfreien Werk mit der vereinbarten Beschaffenheit führen. Sein Recht auf Mehrpreisforderung wird dadurch nicht eingeschränkt. Ein Verschulden des Auftraggebers oder des Architekten bei Vertragsabschluss oder in Vorbereitung des Vertrages wird damit ebenso wie Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers nicht ausgeschlossen.

1.3.16 Anpassung der Ausführung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Auftrag des Auftraggebers das Projekt den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. eventuellen baulichen Änderungen der Baustelle anzupassen. Alle Einzelheiten des Projektes, Dimensionierung, Maße usw. sind auf ihre Übereinstimmung mit dem Bau laufend zu überprüfen. Die Verantwortung des Auftraggebers wird damit nicht eingeschränkt.

Erstellt der Auftragnehmer Ausführungszeichnungen und sonstige Unterlagen, so ist er für diese gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich. Sie sind vom Auftraggeber oder den von ihm beauftragten Personen zu genehmigen oder zu bestätigen. Durch seine Unterschrift übernimmt der Auftraggeber keine Verantwortung für die technische Funktionsfähigkeit, sondern gibt nur sein Einverständnis.

1.3.17 Arbeiten im Bestand, Baureparaturen

Festgestellte Abweichungen von der Bestandsaufnahme mit notwendiger Änderung der Planung oder der Leistungsbeschreibung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Daraus folgende Leistungen, die zur Herstellung des Gebrauchswertes erforderlich sind, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers mit auszuführen, wenn sein Betrieb auf derartige Leistungen eingerichtet ist.

Bei Arbeiten in bewohnten oder genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen ist die Verkehrssicherung ständig zu gewährleisten.

Müssen Rettungswege zeitweilig blockiert werden, ist dies mit der Bauleitung abzustimmen.

Lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten durchzuführen.

Auf Treppen darf kein Material gelagert werden.

Absperrungen, Abdeckungen und Schutzvorrichtungen sind im erforderlichen Umfang in jeder Bauphase herzustellen, ständig zu kontrollieren und zu warten. Insbesondere ist der mögliche Zugriff von Kindern zu Maschinen und Material weitgehend zu verhindern.

Anpflanzungen sind zu schützen.

Der Abwurf von Baumaterial oder Bauschutt ist untersagt.

Der Staubschutz ist so weit wie technisch und wirtschaftlich möglich zu gewährleisten.

Selbst verursachte Verunreinigungen sind laufend zu beseitigen.

Geöffnete Fenster sind gegen Sturm zu sichern und nach Arbeitsschluss zu schließen. Kondenswasser auf Fensterbrettern ist laufend zu beseitigen.

1.4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen, Preisinhalte, Preisbildung

1.4.1

Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehler).

1.4.2

Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise. Die Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer ist gesondert am Ende des Angebots auszuweisen.

1.4.3

Werden im Teil 3 - Ausführung - des Besonderen Teils dieser ZTV Forderungen erhoben, so sind diese grundsätzlich nur von technischer Bedeutung und besagen nichts zu Rechten und Pflichten der Vertragspartner bezüglich der Vergütung damit im Zusammenhang stehender Leistungen und Lieferungen, soweit im Einzelnen nichts anderes vorgesehen ist.

1.4.4

Durch die vereinbarten Preise werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:

- Lieferung der einzubauenden Stoffe und der Hilfsstoffe einschließlich aller Lade- und Transportleistungen,
- Vorhaltung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe,
- Einbau der gelieferten oder bauseits bereitgestellten Stoffe.

1.4.5

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C).

1.4.6

Die Kosten für den Verbrauch von Strom, Wärmeenergie und Wasser sind Bestandteil der Preise.

1.4.7

Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.

1.4.8

In den Lohnstundensatz für Stundenlohnarbeiten sind folgende Kalkulationselemente - sofern zutreffend - einzurechnen:

- Tariflohn bzw. tatsächlich gezahlter Lohn
- Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, soweit sie vom Auftragnehmer zu vertreten sind
- Erschwerniszulagen, soweit die hierfür ursächlichen Umstände vom Auftragnehmer zu vertreten sind
- Entgelt für übliche Wegezeiten
- Lohnnebenkosten (z.B. Auslösung, Fahrgeld, Personaltransportkosten, Verpflegungszuschuss, Übernachtungskosten)
- Aufsichtspersonal, sofern nicht gesondert auszuweisen
- Sozialaufwand (Arbeitgeberanteil)
- Gemeinkosten der Baustelle
- allgemeine Geschäftskosten
- vermögensbildende Maßnahmen
- Vorhaltekosten für Werkzeug und Kleingeräte
- Wagnis und Gewinn
- Winterbaumlage

Vorgenannte Kostenbestandteile sind dem Grunde nach auch in den Einzelpreisen der Bauleistungen enthalten. Sofern dem Rechts- oder Verwaltungsvorschriften nicht entgegenstehen, ist die Wahl des Kalkulationsverfahrens sowie Höhe und Basis für umzulegende Kosten dem Bieter freigestellt.

1.4.9

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart werden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten sämtliche Aufwendungen, wie

- Kosten für Bedienungspersonal
- Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie
- Vorhaltung
- Reparaturkosten
- indirekt zurechenbare Kosten

Vorgenannte Kostenbestandteile sind dem Grunde nach auch in den Einzelpreisen der Bauleistungen enthalten.

Der Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschl. technologisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal.

Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden vereinbarungsgemäß abzurechnen sind.

1.4.10

In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.

1.4.11

Materialpreise - sofern gefordert im Leistungsverzeichnis - gelten frei Baustelle abgeladen.

1.4.12

Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, so werden hierfür unter Wegfall des Auf- und Abgebots die Einstandspreise (Preise frei Verwendungsstelle oder Lager einschließlich Lieferkosten wie Frachten,

Rollgeld, Verpackung u.ä.) abzüglich aller erzielten Preisnachlässe (Mengennachlässe u.ä., jedoch nicht Skonti) vergütet. Bei Stoffen, die nach Listenpreisen gehandelt werden, werden statt des Einstandspreises - falls dieser nicht nachgewiesen werden kann - die Listenrabatte (nicht Jahresbonus) eingerechnet.

Einstandspreise, Listenpreise und -rabatte sind auf Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage der Einkaufsrechnungen bzw. der Preis- und Rabattlisten zu belegen, wenn der Auftragnehmer zum Nachweis verpflichtet ist.

1.4.13

Gebühren für Patentanwendungen, Lizenzen und Franchising sind mit dem Preis grundsätzlich abgegolten.

1.4.14

Die durch in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder vereinbarten technischen Normen geforderten Prüfungen der geschuldeten Leistung entstandenen Kosten und Gebühren sowie Revisionspläne gelten als Nebenleistung, sofern sie nicht in den ATV der VOB/C oder in den Vorschriften selbst als Besondere Leistungen ausgewiesen sind. Zu den Prüfungen in diesem Sinne gehören:

- Eignungsprüfungen
- Eigenüberwachungsprüfungen
- Fremdüberwachungsprüfungen
- Kontrollprüfungen, sofern vorgeschrieben oder vereinbart

Die Kosten für andere oder aus eigenem Ermessen erfolgte Prüfungen trägt grundsätzlich der Auftraggeber. Die Kosten für Schiedsuntersuchungen trägt, ggf. anteilig, die unterliegende Partei.

1.4.15

Ist für Normelemente oder -bauteile eine allgemeine statische Berechnung Bestandteil des Preises und ist sie auf Verlangen vorzulegen oder - als Kopie - auszuhändigen, so gehört dieses zu den Nebenleistungen.

1.4.16

Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind, sind in den Preis einzurechnen, falls es nach den ATV der VOB/C keine Besonderen Leistungen sind. Dazu gehört auch das Maßnehmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung dieser Pläne.

1.4.17

Für die Terminologie der Preisvereinbarungen und Preisnachweise gelten im Zweifel die Begriffe der KLR Bau - Kosten- und Leistungsrechnung der Bauunternehmen.

1.5 Abrechnungshinweise

1.5.1

Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff. (VOB/C).

1.5.2

Sofern Positionen mit dem Zusatz "als Zulage" ausgeschrieben werden, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. Die Zulageposition beinhaltet entweder eine im Aufmaß übermessene Leistung (meist in einer anderen Einheit) oder stellt eine Preisdifferenz zu einer bereits beschriebenen anderen Leistung (mit gleicher Einheit) dar. Zulagepositionen sind nur abrechenbar, wenn die Leistung nicht bereits in der Grundposition enthalten ist.

1.5.3

Zu beseitigende Bauteile, Bewuchs u. dgl. sowie im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

1.5.4

Für den Fall, dass auf der Baustelle keine getrennte Erfassung des Verbrauchs von Strom und Wasser (einschließlich der Abwassergebühren) erfolgt, wird der gemessene Verbrauch nach den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anteilen auf die beteiligten Auftragnehmer umgelegt. Für den Fall, dass eine Verbrauchsmessung nicht erfolgte, können hilfsweise die Verbrauchsanteile bezogen auf den Leistungsumfang umgelegt werden, wenn die Sätze in den Vergabeunterlagen enthalten sind. In jedem Fall bleibt es den Partnern vorbehalten, den tatsächlichen Verbrauch nachzuweisen.

1.5.5

Bei Rückbau- und Demontearbeiten gelten die Aufmaßbestimmungen für das Herstellen des Werkes sinngemäß.

Es ist grundsätzlich nach fester Masse aufzumessen. Ist das nicht möglich, soll zuvor ein Umrechnungsfaktor vereinbart werden.

Hilfsweise gelten als Umrechnungsfaktoren:

- Bauschutt, der bei Roh- und Ausbauarbeiten anfällt : 0,82
- Abbruchmassen Mauerwerk oder Beton : 0,68

Sperrige Materialien, die die Bildung eines Umrechnungsfaktors nicht zulassen, werden nach m³ Containerinhalt abgerechnet. Im Zweifel gelten die Abrechnungsbestimmungen der zugelassenen Deponie für nicht direkt aufmessbare Abfälle.

1.5.6

Ist der Materialverbrauch zum Nachweis abzurechnen, so wird der tatsächliche Verbrauch einschließlich Verschnitt, Streu- und Bruchverluste berechnet. Nicht mehr vom Auftragnehmer verwertbare Klein- und Restmengen können in dem Fall zusätzlich berechnet werden.

1.5.7

Aufmaße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

1.5.8

Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein.

AUSSCHREIBUNG

1 Flachdach Fahrzeughalle

1.1 Betondecke reinigen, grobe Verschmutzung

Untergrund von groben Verschmutzungen wie Bauschutt, Ölrückständen u. ä. trocken reinigen, anfallenden Schmutz aufnehmen und beseitigen.

Untergrund: Stahlbeton

Bauteil: Betondecke, Attika

Art der Verschmutzung: grobe Verschmutzung

390,000 m2

1.2 Voranstrich, bituminös, Beton, Fläche horizontal

Bituminöser Voranstrich als Haftbrücke auf mineralischen Untergründen, für bituminöse oder bitumenverträgliche Dachabdichtungen. Vollflächiger Auftrag durch Streichen, Rollen oder Spritzen, auf den besenreinen, staubfreien und trockenen Untergrund.

Untergrund: Beton

Voranstrich: Bitumenlösung auf Lösungsmittelbasis

Bauteil: Flachdach, Attika

Fabrikat: BauderBIT BU-VP o.glw.

Angeb. Fabrikat:

390,000 m2

1.3 Dampfsperre, Polymerbitumenschweißbahn + Al

Dampfsperrbahn aus einer Lage Polymerbitumen-Schweißbahn, mit dimensionsstabilem Glasgewebe und einer Trägereinlage aus Aluminiumfolie, Naht- und Stoßüberdeckung 8-10 cm, vollflächig verschweißen.

Bezeichnung: PYE-G200 S4 + AL

Eigenschaftsklasse: E2

Anwendungstyp: DU

Brandverhalten: E(EN 13501-1)

Untergrund: Beton

Einbauort: Flachdach, Attika

Dicke: $\geq 3,5$ mm

sd-Wert (DIN EN 1931): ≥ 1.500 m

Zugverhalten (DIN EN 12311-1) : Dehnung $\geq 2\%$

Fabrikat: Bauder Super AL-E o. glw.

Angeb. Fabrikat:

390,000 m2

1.4 Dampfsperre, hochführen an Attika, bis 65 cm, Zulage

Hochführen der Dampfsperre mit einer Bitumenschweißbahn mit Glasgewebeeinlage, im Bereich der Attika, einschl.

Hochführen bis auf die Außenseite der Attikaoberfläche, als Zulage zu Pos. 01.03.

Attikahöhe: 40 - 65 cm

Attikabreite: 25 - 30 cm

Untergrund: Beton

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	76,700 m	_____	_____
1.5	Dampfsperre anschließen, Zulage Dampfsperre im Bereich des Wandanschlusses an der aufgehenden Giebelwand hochführen und mit geeigneten Mitteln dampfdicht anschließen, als Zulage zu Pos. 01.03. h= 30 cm Untergrund: Stahlbeton		
	13,500 m	_____	_____
1.6	Dampfsperre, Eckausbildung Eckausbildung im Bereich der hochgeführten Dampfsperre an Außen- und Innenecken, als Zulage zu Pos. 01.03. Untergrund: Stahlbeton		
	4,000 St	_____	_____
1.7	Dampfsperre anschließen, Durchdringung, 100 mm Dampfsperre an Durchdringung anschließen. Durchdringung: Entlüftungsröhre, Abläufe Dachentwässerung Durchmesser: 100 mm		
	8,000 St	_____	_____
1.8	Gefälledämmung, Flachdach, PIR 023, 100 mm, DAA-dh Gefälledämmung als Flachdachdämmung aus Polyurethan-Hartschaumplatten, dicht gestoßen verlegt sowie punktweise nach Herstellerangaben sowie einschlägigen Normen verkleben. Dämmsystem aus 100 mm Grundplatte und ergänzenden Gefälledämmkeilen zur Leitung des Wassers zu Punktdachabläufen auf der Gebäuderückseite. Beide Plattenebenen untereinander verkleben. Naht- und Stoßüberlappungen vollständig verkleben! Platten dicht gestoßen im Verband verlegen, Kreuzstöße vermeiden. Aufwendungen für das Erstellen der Verlegepläne sowie des Gefälleplanes sind in die Position einzurechnen und vor Ausführungsbeginn der Bauleitung zur Bestätigung vorzulegen. Das Betondach hat eine Dachneigung von 2% als Pultdach zur Gebäuderückseite. Platten beidseitig aluminiumkaschiert Dämmstofftyp: PIR Stoßtyp: Stufenfalz umlaufend Neigung Rohdecke: 2% (Pultdachform) Dachneigung OK Dämmschicht: 2% Wärmeleitfähigkeit Lambda B (DIN 4108-4): <=0,023 W/m*K Brandverhalten DIN EN 13501-1: E Anwendungstyp: DAA-dh Druckspannung nach EN 826: >= 100 kPa (bei 10% Stauchung) Baustoffklasse: B1 Dicke: 100 mm (Grunddämmplatte) Fabrikat: BauderPIR FA o.glw.		
	Angeb. Fabrikat: 305,000 m2	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.9	<p>Flachdachdämmung, Kehlleisten, PIR-Hartschaum, 100/100 mm Kehlleisten aus Polyurethan-Hartschaum im Bereich des Attikafußes unter Flachdachabdichtung als Dreiecks-Kehlleisten vollflächig verkleben. Baustoffklasse: B1 Klasse zum Brandverhalten: E Schenkellänge: 100/100 mm 76,700 m</p>	_____	_____
1.10	<p>Flachdachdämmung, Attika, PIR, 100 mm Wärmedämmung aus Polyurethal-Hartschaumdämmplatten an aufgehenden Bauteilen/Attiken, dicht gestoßen und vollflächig geklebt. Platten beidseitig aluminiumkaschiert Dämmstofftyp: PIR Stoßtyp: Stufenfalz umlaufend Wärmeleitfähigkeit Lambda B (DIN 4108-4): <=0,023 W/m*K Brandverhalten DIN EN 13501-1: E Anwendungstyp: DAA-dh Druckspannung nach EN 826: >= 100 kPa (bei 10% Stauchung) Baustoffklasse: B1 Dicke: 100 mm Fabrikat: BauderPIR FA o.glw.</p> <p>Angeb. Fabrikat:</p> <p>69,900 m²</p>	_____	_____
1.11	<p>Attikaabdeckung herstellen Attikaabdeckung wie folgt komplett herstellen: - über der Dämmebene ist eine zur Innenseite der Dachfläche abgeschrägte Randbohle mit 3% Gefälle, bitumenverträglich imprägniert, fachgerecht sturmsicher zu montieren. (ggf. einschl. Einschnitten gegen Verwindung) - Die Kopfbohle muss einen fassadenseitigen Überstand von ca. 14 cm besitzen. - auf die Keilbohle ist ein Streifen G 200 DD aufzunageln. Attikabreite: einschl. Wärmedämmungen ca. 540 mm 76,700 m</p>	_____	_____
1.12	<p>Kernlochbohrungen, Attika, d=170mm horizontale Kernlochbohrungen zur Durchführung der Dachentwässerungsleitungen in der Stahlbeton-Attika herstellen einschl. Entsorgung des Restmaterials. Attikabreite: 30 cm Lochdurchmesser: 170 mm 8,000 St</p>	_____	_____
1.13	<p>Dachablauf, abgewinkelt, DN100 Flachdachablauf wärmedämmt mit Ablaufrohr und Einlauftopf aus Edelstahl nach GET und DIN 1253, zum Einbau in die Dachfläche, mit Dichtmanschette zum Einklemmen von Bitumenbahnen, Kiesfang sowie Los- und Festflansch liefern und komplett einbauen einschl. Lagesicherung und einbinden in die Dachabdichtung gemäß Herstellervorgaben. Das erforderliche abgewinkelte Übergangsstück auf das Fallrohr ist mit zu liefern und montieren.</p>	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Der Verschluss des Spaltes zwischen Ablaufrohr und Lochwandung in der Attika und Lieferung sowie Einbau einer Fassadenabdeckplatte aus Edelstahl sind in die Position einzukalkulieren.

Bauart: abgewinkeltes Ablaufrohr
Rohrlänge Ablaufrohr: ca. 1000 mm
Ablaufrohr: eckig oder rund
Nennweite: DN 100
Nennweite Fallrohr: Rundrohr DN 100
Attika: Stahlbeton, d=200mm
Fabrikat: Sita Turbo Flachdachablauf o.glw.

Angeb. Fabrikat:

4,000 St

1.14 Dachablauf, abgewinkelt, DN100, Notentw.

Flachdachablauf als Notentwässerung wärme gedämmt mit Ablaufrohr und Einlauftopf aus Edelstahl nach GET und DIN 1253, zum Einbau in die Dachfläche, mit Dichtmanschette zum Einklemmen von Bitumenbahnen, Kiesfang sowie Los- und Festflansch liefern und komplett einbauen einschl.

Lagesicherung und einbinden in die Dachabdichtung gemäß Herstellervorgaben.

Das erforderliche abgewinkelte Übergangsstück auf das Fallrohr ist mit zu liefern und montieren.

Der Verschluss des Spaltes zwischen Ablaufrohr und Lochwandung in der Attika und Lieferung sowie Einbau einer Fassadenabdeckplatte aus Edelstahl sind in die Position einzukalkulieren.

Das Anstaelement zur Notentwässerung einschl.

Dichtungselementen zur Abdichtung zum Ablaufkörper, stufenlos höhenverstellbar, mit großem Einlauftopf zur Erhöhung der Ablaufleistung und abnehmbaren Revisionsdeckel liefern und montieren (Anstauhöhe: ca. 30 - 60 mm).

Bauart: abgewinkeltes Ablaufrohr
Rohrlänge Ablaufrohr: ca. 1000 mm
freispeierend, ohne Übergang
Attika: Stahlbeton, d=300mm
Fabrikat: Sita Turbo Flachdachablauf o.glw.

Angeb. Fabrikat:

4,000 St

1.15 Dachabdichtung, Polymerbitumenbahn PYE-KTG-KSP 2,8 mm, untere Lage

Dachabdichtung mit einer Lage kaltselbstklebender Polymerbitumenbahn mit Einlage aus Polyester- und überwiegend Glasvlies, als untere Lage; Naht- und Stoßbereiche min. 10 cm überdecken. Fachgerecht nach Werksvorschrift durch Abziehen der unterseitigen Trennfolie bei gleichzeitigem Entfernen des oberseitigen Abziehstreifens der bereits verlegten Bahn vollflächig auf die Wärmedämmung aufkleben. Die nachfolgende Lage ist Zug um Zug aufzuschweißen, so daß eine zügige Verklebung zum Untergrund entsteht.

Bezeichnung: PYE-KTG-KSP 3

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	<p>Anwendungsklasse: K 2 Einwirkungsklasse : I B Eigenschaftsklasse: E 1 Anwendungstyp: DU Brandverhalten: E(EN 13501-1) Dicke: 3 mm Untergrund: Wärmedämmung Polystyrolhartschaum Gefälle: 2% Fabrikat: BauderTEC KSA DUO o.glw.</p>		
	<p>Angeb. Fabrikat:</p> <p>390,000 m2</p>	_____	_____
1.16	<p>Dachabdichtung, Polymerbitumen-Schweißbahn, PYE-PYP-KTP 300 S5, obere Lage Dachabdichtung mit einer Lage Polymerbitumen-Dachdichtungsbahn und Polyestervlieseinlage streifenweise verschweißt, als obere Lage. Bauteil: Flachdach Untergrund: Polymerbitumen-Kaltselbstklebebahn Art der Abdichtung: Dachabdichtung Material Abdichtung: Polymerbitumen-Schweißbahn Befestigung: streifenweise verschweißt Anwendungsklasse: K2 Gefälle: 2% Abdichtungsbahn: PYE-PYP-KTP 300 S5 Anwendungstyp: DO Einwirkungsklasse: IA Eigenschaftsklasse: E1 Farbe: graphitschwarz Fabrikat: BauderKARAT o.glw.</p>		
	<p>Angeb. Fabrikat:</p> <p>390,000 m2</p>	_____	_____
1.17	<p>Dachabdichtung, hochführen an Attika, bis 55 cm, Zulage Hochführen der Dachabdichtungslagen in Pos. 01.15 und 1.16, im Bereich der Attika, einschl. Hochführen bis auf die Außenseite der Attikaoberfläche, als Zulage. Untergrund: Wärmedämmung Polyurethanhartschaum PIR Attikahöhe: 55 cm Attikabreite: 40 cm</p>		
	<p>153,400 m</p>	_____	_____
1.18	<p>Dachabdichtung, Eckausbildung Eckausbildung im Bereich der hochgeführten Dachabdichtung an Außen- und Innenecken.</p>		
	<p>8,000 St</p>	_____	_____
1.19	<p>Dachabdichtungsanschluss, an Wänden Dachabdichtungsanschluss an aufgehenden Wänden, einschl. Zulagen, Schleppstreifen, Dämmstreifen aus nicht brennbarem Material, Klemmschiene, Verwahrung, Abdeckung mit Kappeleiste, elastischer Versiegelung. Anzahl der Dichtungslagen: 2 Untergrund: WDVS</p>		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	13,500 m	_____	_____
1.20	Durchgangsmanschette, Flachdach Dichtungsdurchgang im Flachdach zur Durchführung von Rundrohren mit Dichtungsmanschette aus Neoprene-Kunstkautschuk (Balgenform), bitumenverträglich, einschl. der Anschlussarbeiten an alle Schichten des Dachaufbaus sowie Verstärkung der Lagen. Durchgehendes Rohr mit einer Anschlussschelle aus nicht rostendem Material befestigen, Flansch einkleben. Nenngröße Durchführung: bis DN 100 8,000 St	_____	_____
1.21	Trenn-/Schutzlage, Polyester-Vlies, 300 g/m², 1,7 mm, lose verlegt Trenn- und Schutzlage aus Polyestervlies mit 10 cm Naht- und Stoßüberdeckung auf die Dachflächen auslegen, inkl. aller Zuschnitte und Eckausbildungen, sowie Hochziehen an den Rändern. Unterlage: Dachabdichtung Material: Polyestervlies Flächengewicht : 300 g/m ² Dicke: ca. 1,7 mm Festigkeitsklasse: GRK 2 Fabrikat: BauderSYN SVL-WB 300 o. glw. Angeb. Fabrikat:	_____	_____
	305,000 m ²	_____	_____
1.22	Rollkiesschüttung, 16/32 mm, Dicke 60 mm Rollkiesschüttung als Oberflächenschutz auf Flachdachflächen. An allen Dachrändern und Anschlüssen Schüttung anböscheln. Der Einbau erfolgt nach der Montage des Tragsystems einer PV-Anlage. Unterlage: Dachabdichtung Körnung: 16 / 32 mm Schütthöhe: i. M. 60 mm, Mindestdicke d=50 mm 305,000 m ²	_____	_____
		_____	_____
Summe 1 Flachdach Fahrzeughalle			_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2	Steildach Sozialtrakt		
2.1	<p>Vordeckung, PET-Vlies, sd 0,02 m, Schalung</p> <p>Vordeckung für nicht belüftete Dächer mit einer Lage PET-Spezialvlies mit diffusionsoffener, wasserdichter, Dispersionsbeschichtung, kaltselbstklebend in der Längsnaht, Stöße verklebt, Stoßüberdeckung nach Herstellervorgabe. Deckung: Metallblech-Scharendeckung Dachneigung: 20°/ 38° Material: Bitumenbahn Untergrund: Dachschalung Gewicht: ca. 250 g/m² sd-Wert: ca. 0,02 m Qualitätsklasse: UDB-A Anforderungsklasse: 3 Fabrikat: Dörken DELTA -FOXX PLUS o. glw.</p> <p>Angeb. Fabrikat.....</p> <p>395,000 m²</p>	_____	_____
2.2	<p>Firststreifen, Vordeckung, ZS=500 mm</p> <p>Zusatzstreifen der Vordeckbahn über den First, als Zulage zur Vordeckung. Zuschnitt: 500 mm</p> <p>31,100 m</p>	_____	_____
2.3	<p>Anschluss Vordeckung, Durchführung</p> <p>Anschluss der Vordeckung an Durchführungen wie Entlüftungsleitung oder Dunstrohr, einschl. Herstellen der Öffnung sowie firstseitigem Abweiser aus Kittwulst.</p> <p>6,000 St</p>	_____	_____
2.4	<p>Anschluss Vordeckung, Fenster</p> <p>Anschluss der Vordeckbahn an Dachflächenfenster.</p> <p>12,900 m</p>	_____	_____
2.5	<p>Anschluss Vordeckung an aufgehende Wände</p> <p>Vordeckbahn fachgerecht an aufgehenden Wänden im Bereich der Kehle mittels Verklebung anschließen. Untergrund: WDVS</p> <p>21,500 m</p>	_____	_____
2.6	<p>Traufe, Vordeckung</p> <p>Vordeckbahn an Traufe auf Rinneneinlaufblech straff verlegen und mittels Klebeband punktweise am Blech befestigen, auch zum Ableiten von Wasser in die vorgehängten Dachrinnen. Dachneigung: 20°/ 38°</p> <p>56,500 m</p>	_____	_____
2.7	<p>Kehlausbildung, Vordeckung</p> <p>Ausbildung der Dachkehle in der Vordeckung mit Bahnenstreifen, falls erforderlich mit Erhöhung der Überdeckung.</p> <p>27,000 m</p>	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.8	<p>Alu-Profile-Dacheindeckung, beschichtet</p> <p>Dacheindeckung mit farbbeschichtetem Aluminium-Blech auf Schalung, inkl. Befestigung der Scharen mit Edelstahl-Schiebehaften.</p> <p>Auf dem Dach ist die Montage einer PV-Anlage vorgesehen. Die Befestigung der Schare muss dafür entsprechend ausgelegt sein.</p> <p>Ausführung: Doppelstehfalzdeckung Material: A1 Mn1 Mg 0,5, farbbeschichtet Blechdicke: 1,0 mm Bahnenbreite: 600 mm Art der Profilierung: glatt Profilhöhe: ca. 30 mm Farbe Beschichtung: anthrazit Scharenlänge: ca. 7,60 m Dachform: Satteldach Dachneigung: 20°/ 38° Gebäudehöhe: ca. 10,50 m Windzone: 2 Untergrund: Vollholzschalung, Nut-Feder</p> <p>Angeb. Fabrikat:</p> <p>395,000 m²</p>	_____	_____
2.9	<p>Anschluss Bestandsdeckung, Profilblechdeckung</p> <p>Herstellung eines fachgerechten Anschlusses der Stehfalzdeckung an die Bestandsdachdeckung auf gleicher Ebene.</p> <p>Bestandsdeckung: Kunstschieferdeckung auf Holzschalung 9,700 m</p>	_____	_____
2.10	<p>Ortgang, Blechdach, Aluminiumblech, Zuschnitt 250 mm</p> <p>Ortgangausbildung für Blechdach mit Ortgangabdeckung, dreifach gekantet, einschl. seitlichem Anschluss der Blechdeckung an den Ortgang.</p> <p>Material: Aluminiumblech, farbbeschichtet Farbe: anthrazit Blechdicke: 0,8 mm Zuschnitt Abdeckung: 250 mm</p> <p>58,600 m</p>	_____	_____
2.11	<p>Traufe, Blechdach, Aluminiumblech, Zuschnitt 333 mm</p> <p>Traufausbildung des Blechdaches mit Traufstreifen und Falzabschluss einschl. Rinneneinhangblech, aus Aluminium.</p> <p>Material: Aluminiumblech, farbbeschichtet Farbe: anthrazit Blechdicke: 0,8 mm Zuschnitt: 333 mm</p> <p>56,500 m</p>	_____	_____
2.12	<p>Knickausbildung, Blechdach, Alublech, Zulage</p> <p>Ausbildung eines Knickes ausgeformt aus den Scharenblechen im Bereich der Änderung der Dachneigung als Zulage. Ein Stoßen der Scharen ist nicht zulässig!</p> <p>Material: Aluminiumblech, farbbeschichtet Blechdicke: 0,8 mm Dachneigungen: 20° / 38°</p>	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	43,500 m	_____	_____
2.13	<p>Stehfalz, Wandanschluss, Alu anthrazit, Zuschnitt 200 und 350 mm</p> <p>Herstellung des Wandanschlusses der Dachdeckung an aufgehende Mauerwerks- und Betonwände mit WDVS aus mehrteiligen Verblechungen einschl. Kappleiste sowie aller Befestigungen und Herstellung der Abdichtung als PU-Fuge. Material: Aluminiumblech Farbe: anthrazit Zuschnitt: 200 und 350 mm Blendhöhe: ca. 200 mm Blechdicke: mind. 0,70 mm Untergrund: WDVS</p>	_____	_____
	21,500 m	_____	_____
2.14	<p>Lüfterfirst, Aluminiumblech, Zuschnitt 600 mm</p> <p>Lüfterfirst mit Lüfterkappe für Blecheindeckung einschl. Herstellung der erforderlichen Unterkonstruktion aus Holz, flugschnee- und treibregensicher durch Labyrinthkonstruktion und Lochblech sowie insektensicher, inkl. Anschluss an die Blechdeckung komplett herstellen. Art der Deckung: Doppelstehfalzdach (siehe Pos. 02.06) Zuschnitt Firstblech: ca. 600 mm Zuschnitt Lochblech: 2 x 150 mm Material: Aluminiumblech, farbbeschichtet Farbe: anthrazit</p>	_____	_____
	31,100 m	_____	_____
2.15	<p>Dunstrohreinfassung, Blechdach, Alublech</p> <p>Dunstrohr- oder Lüfterdurchführung für Doppelstehfalzdeckung, bestehend aus Anschlussstutzen und Blechmanschette; ohne Falzwechsel. Rohrdurchmesser: DN 100 Material: Aluminiumblech, farbbeschichtet Blechdicke: 0,8 mm</p>	_____	_____
	6,000 St	_____	_____
2.16	<p>Rohrentlüfter, PP mit Wetterkappe, DN100, Metallscharendeckung</p> <p>Rohrentlüfter, als Formteil aus PP-Rohr mit Wetterkappe und Befestigungsschelle zum Anschluss an Wickelfalzrohr bzw. Kunststoffrohr, für Metallscharendeckung auf Aufsparrendämmung liefern, montieren und eindichten. sturmsichere Befestigung unter Dach kein statischer Druckverlust regensichere Haube mit Vogelschutz Rohrquerschnitt: DN 100 Farbe: schwarz Länge über Dach: 170 mm Material: PP - Polypropylen Fabrikat: Schulte & Toth; Multivent mv plus 100 o. glw.</p>	_____	_____
	<p>angeb. Fabrikat:</p> <p>6,000 St</p>	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.17	Sicherheitsdachhaken, feuerverz.Stahl, A		
	Sicherheitsdachhaken aus feuerverzinktem Stahl, farbbeschichtet, inkl. Befestigungssystem und Anpassungsarbeiten in der Dachhaut. Geeignet für den Einbau in eine Metallblech-Scharendeckung. Ausführung: Typ A Farbe: anthrazit Untergrund: Raufspundschalung, Nut-Feder 40,000 St		
2.18	Kunstschiefer, Wandanschluss, Alu anthrazit, Zuschnitt 200 und 350 mm		
	Herstellung des Wandanschlusses der Dachdeckung an aufgehende Mauerwerkswände mit WDVS aus mehrteiligen Verblechungen einschl. Kappleiste sowie aller Befestigungen und Herstellung der Abdichtung als PU-Fuge. Das erforderliche Aus- und Eindecken der Kunstschieferdeckung des Bestandsgebäudes (ehemaliger Ortgang) sowie Ausbau der ehemaligen Ortgangverblechung ist in die Position einzukalkulieren. Material: Aluminiumblech Farbe: anthrazit Zuschnitt: 200 und 350 mm Blendhöhe: ca. 200 mm Blechdicke: mind. 0,70 mm 8,000 m		
Summe 2 Steildach Sozialtrakt			

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3	Dachklempnerarbeiten		
3.1	Dachentwässerung provisorisch, Flexrohr Provisorische Dachentwässerung während Bauarbeiten, mit flexiblem Fallrohr, einschl. notwendiger Anschlüsse an vorhandene Dachrinnen und Fallrohre, bzw. mit Einleitung in Schacht, inkl. Vorhaltung und Abbau nach Ende der Arbeiten. Durchmesser: 100 mm Vorhaltedauer: ca. 6 Monate 35,000 m	_____	_____
3.2	Mauer-/Attikaabdeckung, Aluminium (Al), beschichtet, Z 850 mm, Stehfalz Attikaabdeckung mit Frontblende und Tropfblech an der Rückansicht, einschl. dem Herstellen von Stehfalzen, der Befestigung mit Vorstoßblechen, den Abkantungen und Abschlüssen, sowie eines Quergefälles. Bauteil: Mauer-/Attikaabdeckung Untergrund: Holz-Keilbohle mit Bitumendachabdichtung Trennlage: nach Wahl AN Ausführung: mit Frontblende und Tropfblech Quergefälle: 3% Nahtausbildung: Stehfalz Anzahl Kantungen: 4-fach gekantet Werkstoff: Aluminium (Al), beschichtet Farbe: anthrazit Dicke Werkstoff: mind. 0,70 mm Zuschnitt: 850 mm Breite Attika: ca. 550 mm Höhe Frontblende: ca. 100 mm 63,500 m	_____	_____
3.3	Attikaabdeckung, Zulage Eckausbildung Zulage für die Ausführung der Ausbildung der Innen- und Außenecken in der Attikaabdeckung 4,000 St	_____	_____
3.4	Hängerinne, rund, Alublech, Z 400 Dachrinne als halbrunde Hängedachrinne, inkl. Rinnenhalter komplett montieren. Zuschnitt: 400 mm Wulstdurchmesser: Klasse X Material: Aluminiumblech, anthrazit farbig beschichtet Rinnenhalter: anthrazit farbig beschichtet Blechdicke: 0,7 mm Rinnenhalter: verzinkter Stahl HA 35,000 m	_____	_____
3.5	Rinnenwinkel, rund, Alu, Z 400 Rinnenwinkel für vorbeschriebene Hängerinne. Winkelgröße: 90° (Innenwinkel) Material: Aluminiumblech, anthrazit farbig beschichtet Blechdicke: 0,7 mm Wulstgröße: X Zuschnitt: 400 mm 1,000 St	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.6	Rinnen-Endstück,flach,Alublech, Z 400 Rinnen-Endstück, flach, für halbrunde oder rechteckige Hängerinnen. Material: Aluminiumblech, anthrazit farbig beschichtet Blechdicke: 0,7 mm Zuschnitt: 400 mm 6,000 St	_____	_____
3.7	Rinneneinhangstutzen, Form G, Alu, DN100 Rinneneinhangstutzen, konisch und gerade (Form G), für Dachrinnen. Material: Aluminiumblech, anthrazit farbig beschichtet Form: G, kreisförmig Nenngröße: DN 100 Rinne: Zuschnitt 400 mm 5,000 St	_____	_____
3.8	Fallrohr, rund, Alublech, DN 100 Fallrohr, kreisförmig, für Dachentwässerungsanlagen, Dachrinnen etc., inkl. der Rohrschellen mit doppeltem Scharnier, sowie aller Zubehör- und Befestigungsteile. Befestigungsuntergrund: WDVS auf Stahlbeton Material: Aluminiumblech, anthrazit farbig beschichtet Blechdicke: 0,7 mm Nenngröße: DN 100 Nahtausführung: Klasse X 39,500 m	_____	_____
3.9	Fallrohrbogen,dopp., rund, Alu, DN 100 Fallrohrbogen als Doppelbogen mit Verbindungsstück, zur Verbindung zwischen der Dachrinne und dem kreisförmigen Regenfallrohr. Bogenwinkel: 67 Grad Material: Aluminiumblech, anthrazit farbig beschichtet Nenngröße: DN 100 5,000 St	_____	_____
3.10	Fallrohrabzweig, rund, Alublech, DN 100 Fallrohrabzweig, rund in Fallrohren Material: Aluminiumblech, anthrazit farbig beschichtet Nenngröße: DN 100/ 100 2,000 St	_____	_____
3.11	Standrohrkappe, Aluminium (Al), DN 100 Standrohrkappe, als Verbindung und Übergang der Regenfallrohre zu den Standrohren. Bauteil: Standrohrkappe Werkstoff: Aluminium (Al) Nenngröße: DN 100 8,000 St	_____	_____
3.12	Standrohr, Stahl verzinkt (VSt), DN 100, l=100 cm Standrohr, als stoßsicherer Übergang zwischen Falleitung und Entwässerungskanal, einschl. Befestigung mit Standrohrschellen und dem Anschluss an die erdverlegte Leitung. Untergrund: WDVS auf Stahlbeton Bauteil: Standrohr	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Werkstoff: Stahl verzinkt (VSt) Länge Rohr: 100 cm Nenngröße: DN 100 8,000 St	_____	_____
3.13	Laubschutz, Dachrinnenabdeckung, Kunststoffgitter, 100 mm Dachrinnenabdeckung als Laubschutz, bestehend aus einem gebogenen Kunststoffgitter, einschl. Befestigungsvorrichtung. Das Anpassen an die Rinnenenden (Vogelschutz) ist einzurechnen. Bauteil: Laubschutz, Dachrinnenabdeckung Ausführung: Gittereinsatz mit Befestigungsvorrichtung Werkstoff: Kunststoffgitter Eigenschaft: UV-beständig Farbton: schwarz Nenngröße Dachrinne: 400, halbrund 35,000 m	_____	_____
Summe 3 Dachklempnerarbeiten			_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
4	Absturzsicherung		
4.1	Sekuranten, Anschlagpunkt, Flachdach, Massivdecke		
	<p>Flachdachabsturzsicherung, mit GS-Prüfplakette, bestehend aus korrosionsgeschützten Stahlrohren mit Edelstahlkopf und Ösen als Anschlagkonstruktion für Seilsicherung auf Flachdach für Reparatur- und Kontrollarbeiten. Anschlagstützen (Endstützen, Eckstützen und Mittelstützen) dauerhaft, mit Wärmedämmung, in der Mittelachse des Gebäudes in Massivdecke befestigen und in die Dachkonstruktion eindichten, inkl. elastischer Anschlussmanschette sowie Dämm- und Witterungsschutzhaube. Preis je Anschlagstütze. Zulässige Zugkraft: 12 kN (N_{R,d}) Bauhöhe: bis ca. 450 mm Ankergrund: Stahlbetondecke</p>		
	Angeb. Fabrikat:		
	4,000 St	_____	_____
4.2	Seilsicherung, Flachdach gesamt		
	<p>Seilsicherungssystem als Flachdach-Absturzsicherung, bestehend aus Edelstahlseil, Endspannelement, Gabelkopf und Seilgleiter. Stahlseildicke: 6 mm Seillänge: ca. 24 m Dachfläche: ca. 13,40/24,90 m Dachabdichtung: Bitumenschweißbahn Klasse EN 795: C</p>		
	Angeb. Fabrikat:		
	1,000 psch	_____	_____
Summe 4 Absturzsicherung		_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
5	Dachfenster		
5.1	<p>DFF, Wärmeschutzvergl., Alu, 940/1600</p> <p>Dachflächenfenster (DFF) mit Klapp-Schwingflügel, Kiefer, kunststoffumhüllt, mit Wärmedämmverglasung, komplett mit Anschluss-Schürze für die Unterspannbahn, Dämmrahmen und äußerem Abdeckrahmen, sowie Eindeckrahmen einbauen.</p> <p>Der Mehraufwand der Dacheindeckung ist in diese Position einzukalkulieren.</p> <p>Deckungsart: Metallblech-Scharendeckung, anthrazit Wärmedurchgangskoeffizient: $U_w \leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ Abdeckrahmen: Alu, einbrennlackiert, anthrazit Eindeckrahmen: Aluminium Blendrahmen, anthrazit Außenmaß b/h: ca. 940/1600 mm z.B. VELUX GPU PK10 Energie o. glw.</p> <p>Angeb. Fabrikat:</p> <p>2,000 St</p>	_____	_____
5.2	<p>Anschlusschürze, Dachfenster</p> <p>Anschlusschürze aus dampfsperrender Innen- und diffusionsoffener Außenschürze zum dichten Einbau des Dachflächenfensters in die Unterspannbahn oder Unterdeckung und Dampfsperre als Systembauteil des vorgenannten Fensters liefern und einbauen.</p> <p>Material: PE-Folie Fenstermaß b/h: ca. 940/1600 mm</p> <p>2,000 St</p>	_____	_____
5.3	<p>Verbindungselement, Dachfenster</p> <p>Verbindung der beiden Dachfenster (Pos. 05.01) zu einem Doppelfenster mit Systemmaterial gemäß Herstellervorgabe als Zulage komplett herstellen.</p> <p>1,000 St</p>	_____	_____
5.4	<p>Dachausstiegsluke, ISO, 490/760mm</p> <p>Dachausstiegsluke für Kalträume aus Aluminium, kunststoffbeschichtet oder Kunststoff, mit Ausstellstange, Isolierverglasung, inkl. erforderlicher Beideckarbeiten und Herstellung des Schalungsausschnittes liefern und einbauen.</p> <p>Farbe: anthrazit Deckung: Metallblech-Scharendeckung Ausgangsöffnung: ca. 490/760 mm Fabrikat: VELUX GVT o. glw.</p> <p>Angeb. Fabrikat:</p> <p>1,000 St</p>	_____	_____
Summe 5 Dachfenster		_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
6	Stundenlohnarbeiten		
6.1	Stundensatz Vorarbeiter		
	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Vorarbeiter		
	5,000 h	_____	_____
6.2	Stundensatz Facharbeiter		
	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Facharbeiter		
	15,000 h	_____	_____
Summe 6 Stundenlohnarbeiten			_____

ZUSAMMENFASSUNG

1 Flachdach Fahrzeughalle	_____
2 Steildach Sozialtrakt	_____
3 Dachklempnerarbeiten	_____
4 Absturzsicherung	_____
5 Dachfenster	_____
6 Stundenlohnarbeiten	_____
<hr/>	
GESAMTSUMME (EUR netto)	_____
19,00 % MEHRWERTSTEUER	_____
<hr/>	
GESAMTSUMME (EUR brutto)	_____
<hr/>	